



Verheiratet, geschieden – und dann?

Zur Frage von Scheidung
und Wiederverheiratung
in der Kirche

≠ Gabriel, desig. Ap.

14.9.2021
Version 1.0

Inhalt

Vorbemerkung.....	3
Eine Frage von Glück und Unglück	4
Ehe und Scheidung	6
Hinderliche Meinungen	6
Was Gott zusammenfügt.....	7
Ehegelübde und Gebotserfüllung.....	10
Die Erfüllung der mosaischen Gebote durch Christus.....	12
Unser Leben in der Neuschöpfung	14
Das Wesen des Ehesakramentes.....	16
Die Feststellung des Scheiterns	18
Binde- und Lösegewalt	20
Die orthodoxe Sicht in Kürze	24
Zusammenfassung soweit	26
Kasuistisches (situative Betrachtung).....	26
Ehe und Scheidung in der Orthodoxie	30
Grundsätzlich unauflöslich, aber	30
Das orthodoxe Grundverständnis der Ehe	31
Heirat, Trennung und Wiederverheiratung in der Praxis...35	
Schlussbemerkungen.....	37

Vorbemerkung

Einiges von diesen Ausführungen überschneidet sich mit dem, was bereits in meinem Traktat 'Mann und Frau' enthalten ist.

Aus konkretem Anlass habe ich das Thema neu bearbeitet und zunächst zwei Themenpapiere erstellt, in welchen ich den Fokus auf das Thema Ehescheidung und Wiederverheiratung nach ökumenischem Recht (Synode von Trulla) geschrieben habe und dann noch etwas näher auf die ostkirchliche Sicht und Praxis dieser Sache eingegangen bin. Diese beiden Papiere sind nun, inhaltlich unverändert, in vorliegendem Traktat vereinigt.

Eine Frage von Glück und Unglück

Es ist eine Frage von grosser Tragweite für die Gläubigen im Juden- und Christentum: Kann und darf eine Ehe geschieden werden? Und kann ein Geschiedener ggf. eine weitere Ehe eingehen, mit dem Segen der Kirche? Für Gläubige, die in einer unglücklichen Beziehung leben, ist es wichtig zu wissen, wie eine allfällige Trennung geistlich einzuordnen ist, und weiter, ob sie sich gegebenenfalls wieder guten Gewissens neu mit einem anderen Partner verbinden können.

Wo wir Christen vom 'guten Gewissen' sprechen, spricht der Jude vom 'reinen Zustand'; damit ist der Zustand gemeint, in welchem der Mensch sich Gott nahen und sich seiner Güte erfreuen kann. Und in welchem er schliesslich Gott ganz erkennt und das ewige Leben findet.

Wenn wir von Gott sprechen, dann sprechen wir von der Quelle des Lebens und des Glücks. Einem Menschen, der in einer unglücklichen Beziehung oder ungewollt alleine lebt: Würde Gott ihm tatsächlich sagen, er soll die nächsten fünfzig Jahre, bis zu seinem Tod, im Unglück leben?

Zwar gibt es in bestimmten Fällen eine kirchliche Ehe-Annulation oder Scheidung:

- Wenn die Ehe ungültig geschlossen wurde (Irrtum der Person, unfreiwillige Heirat)
- Wenn eine Ehe nicht vollzogen wurde (römisch-katholisches Recht: Es fand kein Beischlaf statt)
- Wenn der ungläubige Ehepartner die Scheidung will. Man spricht hier kirchlich vom Paulinischen Privileg (1Kor. 7,12ff).

- In der Römisch-Katholischen Kirche kann nur eine Mischehe aufgelöst werden; und diese auch nur dann, wenn der 'rechtgläubige' Teil dies will. Ansonsten gilt die kirchlich geschlossene und 'vollzogene' Ehe als unauflöslich (obwohl man dennoch, mit entsprechender Bezahlung, einen Eheauflösungsprozess auf der Grundlage der päpstlichen Lösevollmacht anstreben kann, wofür es in der Kirchengeschichte auch prominente Beispiele gibt).

In den christlichen Lehren bestehen deutliche Differenzen. Paulus widerspricht der römischen Auffassung: Nur wenn der ungläubige Partner sich trennt, ist der verbliebene gläubige Partner frei, wieder zu heiraten.

Wenn heute bei einem christlichen Paar die Ehe zerbricht, wird eher selten eine der obigen Bedingungen zutreffen. Es gäbe aber noch diesen Weg: Eine Wiederverheiratung nach ökumenischem Recht. Nach der Trullanischen Synode von 691 können Gläubige, wenn ihre Ehe gescheitert und von der Geistlichkeit als 'überholt' oder 'moralisch tot' befunden wird, ein zweites oder drittes Mal kirchlich heiraten, wobei die Zeremonie dann Busscharakter hat.

Während die Ostkirche eine solche Praxis kennt, ist diese für uns westliche Christen etwas Fremdes. Wann ist eine Ehe 'überholt'? Den trullanischen Wiederverheiratungsbeschlüssen wird von der Westkirche zwar nicht widersprochen, sie haben in ihr jedoch keine dauerhafte Geltung gefunden. Bezüglich der juristischen Grundlagen begannen bereits damals Ost- und Westkirche auseinander zu gehen, und uns ist das orthodoxe Denken hinter diesen Entschlüssen nicht vertraut.

Die neutestamentlichen Texte scheinen eindeutig eine Unauflöslichkeit der Ehe zwischen zwei gläubigen Partnern zu bestätigen:

Ich aber sage euch: Wer seine Frau entlässt, obwohl kein Fall von Unzucht vorliegt, liefert sie dem Ehebruch aus; und wer eine Frau heiratet, die aus der Ehe entlassen worden ist, begeht Ehebruch. (Mt. 5,32).

Und:

Was nun Gott zusammengefügt hat, soll der Mensch nicht scheiden. (Mk. 10,9)

Ehe und Scheidung

Wir wollen der Frage nachgehen, ob neutestamentlich eine Ehescheidung und Wiederverheiratung nach göttlichem Recht unter bestimmten Bedingungen nicht doch möglich ist.

Hinderliche Meinungen

Hierbei müssen wir uns von einigen im Westen verbreiteten Meinungen und Haltungen verabschieden, welche uns an einer besseren Sicht der Dinge hindern könnten. Dann können wir versuchen, unser biblisches Verständnis dessen zu erweitern, was wir als das Wesen, Mysterium und Sakrament der Ehe bezeichnen.

Hinderlich sind grundsätzlich die Vorstellungen, dass der Priester durch seine Segnung das Brautpaar zu 'Mann und Frau' macht; dass Mann und Frau sich bei der Hochzeit das Sakrament selbst gegenseitig geben; dass eine zivile Ehe vor Gott nicht gilt, sondern nur die kirchliche; und weiter die in den Kirchen verbreitete Idee, dass Jesus den Aposteln die Macht gegeben hat, Ehen aufzulösen. Wir müssen deshalb

auch darauf zu sprechen kommen, was mit der Binde- und Lösegewalt wirklich verstanden wird.

Was Gott zusammenfügt

Das Alte Testament offenbart grundsätzlich zwei Dinge: Erstens, was Gott vom Menschen verlangt und zweitens weshalb Er dies tut. Die rabbinische Zählung der mosaischen Bestimmungen umfasst 248 Gebote und 365 Verbote. Die Gebote sagen etwas darüber aus, was den Menschen konstituiert (was ihn im Wesentlichen ausmacht); die Verbote sagen aus, was nicht zum Menschen gehört. Die in der Thora (die 5 Bücher Mose) häufige Redewendung 'du sollst nicht!' kann also auch übersetzt werden als: 'Du kannst nicht!' oder 'du bist nicht so gemacht, dass ...'. Die Begründung eines Gebotes ist also im Gebot selbst enthalten – aber nicht nur im Gebot, sondern auch in den schriftlichen und mündlichen Erzählungen der Thora. Das Wort 'Thora' bedeutet 'Weisung'. Im Wesentlichen offenbart die Thora dem Menschen woher er kommt, wie er beschaffen ist, und was Gott von ihm erwartet. Und so gibt die Thora auch Hinweise und Erklärungen darüber, was Mann und Frau ist.

In diesem Sinne zitiert Jesus auch aus dem ersten Buch Mose:

Von Anfang der Schöpfung an (aber) hat er (Gott) sie als Mann und Frau geschaffen. 'Darum wird ein Mensch seinen Vater und seine Mutter verlassen, und die zwei werden ein Fleisch sein'; daher sind sie nicht mehr zwei, sondern ein Fleisch. Was nun Gott zusammengefügt hat, soll der Mensch nicht scheiden. (Mk. 10,6-9).

Ein Fleisch werden Mann und Frau – mit oder ohne vorgängiges öffentliches Eheversprechen – dadurch, dass sie einander beiwohnen und so eine seelische Anhänglichkeit und Vertrautheit entsteht. Mann und Frau zeigen sich einander wahrhaftiger als es der Mensch Anderen gegenüber tut.

Dieser seelischen (und deshalb auch göttlich zu nennenden) Zusammenfügung gehen einige Dinge voraus, die man als göttliche Zu(sammen)führung bezeichnen kann. Auch hierüber sollte man eine gewisse Vorstellung gewinnen, wenn man die Schöpfungsordnung verstehen will.

Seinem Wesen nach ist jeder Mensch, ob er biologisch betrachtet nun ein Mann ist oder eine Frau, prinzipiell Mann UND Frau; der Mensch hat beide Seiten. Als Mann (hebr. Sachar = Gedenken) erinnert er sich an die Gebote Gottes, 'lernt' er die Thora. Die Frau (hebr. Nekawah = Hülle) ist das, was den Menschen umgibt, als seine äusserliche und vernünftige Seite. Es ist die Seite, mittels derer er mit der sichtbaren Welt kommuniziert.¹

Die Bibel erzählt nun, dass der so geschaffene Mensch (bzw. Mann) zunächst unfähig war, sich seiner weiblichen Seite zu erfreuen (biblisch: Er sah in ihr keine Hilfe), weshalb Gott aus dieser unerkannten Seite (oft als Rippe übersetzt) ihm eine konkrete Frau 'baute' und ihm zuführte (brachte). In einer konkreten weiblichen Person erkannte Adam bzw. erkennt der Mann:

¹ Nach der biblischen Erzählung spricht Adam seine ersten Worte in dem Moment, wo er seiner Eva begegnet (1Mos. 2,23), was von östlichen und westlichen Theologen hervorgehoben wird.

Diese ist Bein von meinem Bein und Fleisch von meinem Fleisch, sie soll Männin (Ischah) heissen, denn sie wurde vom Manne (Isch) genommen (1Mos. 2,23).

Im hebräischen Wort Isch bzw. Ischah stecken die Stamm-Konsonanten E-SCH, was Feuer oder Flamme bedeutet. Diese Flamme wird gedeutet als die verbindende Leidenschaft, sowohl hinsichtlich der Gebotserfüllung (das Bein), wie auch hinsichtlich körperlicher Lust (das Fleisch). Feuer in der hebräischen Elementenlehre bedeutet auch 'Verbindung durch Sehen', man denke hierbei auch an das Neue Testament: Und seine Augen wie eine Feuerflamme (Offb. 1,14). Es ist der prüfende und erkennende Blick, der auf die Braut (bzw. auf die Kirche) gerichtet ist.

Also, der Mensch und seine 'Flamme', die beiden können die göttliche Herstellung der Verbindung durchaus empfinden. So sagt ein junger Mann auch heute noch: 'Ich habe eine neue Flamme', wenn er auf eine bestimmte junge Dame steht. Leider wird dies heute kaum noch als etwas Göttliches erkannt. Die Frage ist im Weiteren, ob der Mensch dann auch diese doppelte Verbindung will, welche die Ganzheit (Heiligkeit) des Lebens mit sich bringt, die Ganzheit von Pflicht und Vergnügen.²

² Man muss sich im Klaren darüber sein, dass Gott mit Adam ein 'Amt' erschaffen hat; ein Wesen mit einer bestimmten Aufgabe. Und diese Aufgabe besteht darin, über bestimmte Kräfte zu herrschen, bestimmte Elemente zusammenzuhalten und deren Zerstörung zu verhindern. So sollte Adam zusammen mit seiner Eva auch den Garten Eden vor der Verwüstung bewahren, und das heisst im Wesentlichen: Die Einheit

Im Zusammenleben, im Teilen von Leiden und Freuden, kommt dann das entscheidende verbindende Element dazu, die Anhänglichkeit, das Ein-Leib-werden. Auch das ist göttliche Verbindung, wie sie im Namen JHWH angedeutet ist: Ich bin und ich werde sein. Das, was die beiden aneinander erkannt hatten, wird dann im Leben Wirklichkeit.

Der religiös gebildete Mensch weiss um die Bedeutung dieser Einheit: Der Mensch wurde dazu geschaffen, heisst es, die Verbindung zu schaffen, die sichtbare Schöpfung mit dem unsichtbaren Schöpfer zu verbinden. Durch die Verbindung von Mann und Frau entsteht auch das, was in der Bibel als 'Gemeinschaft Israels' bezeichnet wird. Und das Unglück vieler Ehescheidungen bringt diese Gemeinschaft in Gefahr, vgl. Maleachi 2,13-16.

Ehegelübde und Gebotserfüllung

Der Entschluss, ehelich zusammenzuleben wird im Ehebündnis vor der Gemeinde bezeugt. Unter dem Baldachin verspricht der Bräutigam – im Judentum - seiner Braut körperliche und materielle Zuwendungen auf Lebenszeit. Dass der Mann einen Beruf erlernt, ein Haus baut und einen Weinberg anlegt gilt dort als ein wichtiger Teil der Ehevorbereitung. In früheren Zeit war es selbstverständlich, dass dieses Versprechen vom Mann kam, und dass die Frau in mehrfacher Hinsicht vom Manne abhängig war und ein Leben lang blieb. Was im Wesentlichen die Zweiheit von 'Gedenken' und 'Hülle' ist, wurde auf leiblicher Ebene sichtbar gemacht, wie dies auch

zwischen dem Baum des Lebens und dem Baum der Erkenntnis zu bewahren.

bei anderen Geboten geschah. 'Gebotserfüllung' bedeutete im Alten Testament: Sichtbar machen der Weisung, der Schöpfungsordnung.

Später, auch ausserhalb Israels, wurden diese Rollen von Mann und Frau zur gesellschaftlichen Norm, deren Grundlage man jedoch nach und nach vergass.

Der Apostel Paulus spricht von 'fleischlichen Geboten', weil man die Weisung im Judentum oft nur auf körperlicher Ebene sichtbar machte, ohne an das Wesen der Sache zu denken oder dasselbe zu 'sehen', ohne den Blick auf das Unsichtbare. Von fleischlichen Geboten ist im Neuen Testament die Rede (Hebr. 7,16) als von etwas, das den Menschen sogar davon abhalten kann, seine Bestimmung zu erreichen:

Doch was mir damals ein Gewinn war, das habe ich um Christi Willen als Verlust erkannt. Ja noch mehr: ich sehe alles als Verlust an, weil die Erkenntnis Christi Jesu, meines Herrn, alles übertrifft. Seinetwegen habe ich alles aufgegeben und halte es für Unrat, um Christus zu gewinnen und in ihm zu sein. (Phil. 3,7-9)

Eine 'fleischliche Gesinnung' und Machtmissbrauch der männlichen Rolle führte auch dazu, dass der Mann die Frau oft willkürlich, ohne echten Grund, wegschickte, d.h. sich von ihr scheiden liess. Gegen diese Willkür und Untreue der Männer waren die Wort Jesu gerichtet:

Ich aber sage euch: Wer seine Frau entlässt, obwohl kein Fall von Unzucht vorliegt, liefert sie dem Ehebruch aus; und wer eine Frau heiratet, die aus der Ehe entlassen worden ist, begeht Ehebruch. (Mt. 5,32)

Die Erfüllung der mosaischen Gebote durch Christus Obiges Zitat ist ein Teil der Bergpredigt Jesu. Was Jesus in der Bergpredigt tut, ist grundsätzlich dies: Der mosaischen Lehre Geltung verschaffen und die Dinge wieder ins richtige Lot stellen, wo sie in Schiefelage geraten sind.

Die Bergpredigt Jesu lässt also nur eine einzige Begründung einer Ehescheidung gelten: Unzucht. Im griechischen Urtext steht hier das Wort 'porneia'. Die christlichen Bibelausleger kommen i.d.R. zur Vermutung, dass es hier um Sex (mit einem Anderen) vor der Ehe geht. (Wäre Ehebruch gemeint, so käme ein anderes Gebot zur Geltung, nämlich die Steinigung.) Wenn also der jüdische Ehemann nach der Hochzeit entdeckt, dass seine Frau keine Jungfrau mehr ist, dann kann er sie entlassen.

Man könnte daraus schliessen, dass Christus die alte Strenge des Gesetzes zementiert hätte. Aber dieser Schlussfolgerung fehlt etwas. Zwar hat er der Weisung wieder Geltung verschafft, aber die Erfüllung des Gebotes wird im Weiteren nicht mehr vom Menschen und seinen fleischlichen Möglichkeiten erwartet, sondern durch den Christus:

Meint nicht, dass ich gekommen sei, das Gesetz oder die Propheten aufzulösen; ich bin nicht gekommen, aufzulösen, sondern zu erfüllen. (Mt. 5,17)

In diesem Sinne lehrte der Apostel Paulus dann auch eine neue Gerechtigkeit, einen neuen Weg anstelle der fleischlichen Gebotserfüllung:

Denn Christus ist des Gesetzes Ende, jedem Glaubenden zur Gerechtigkeit (Röm. 10,4).

Im griechischen Text ist vom 'Telos' des Gesetzes die Rede, was man als 'Ende', aber auch als 'Ziel' übersetzen kann. Beides macht Sinn. Christus ist sowohl das Ende des alten 'Weges' (hebr. 'Halacha', der Weg der alten fleischlichen Gebotserfüllung) als auch das Ziel dieser Gebote, welche demnach der Erziehung dienen, als Vorbereitung für das Leben in und mit Christus (vgl. Gal. 3,24).

In seinem Sterben am Kreuz und in seiner Auferstehung hat unser Herr Jesus allen Menschen die Möglichkeit gegeben, von alten und untauglichen Vorstellungen und Idealen loszukommen und einen Neuanfang zu machen. Anteil an diesem Übergang hat der Mensch durch das, was man als Gehorsam des Glaubens bezeichnet, durch den gläubigen Empfang der Sakramente, angefangen mit der Taufe (vgl. Apg. 6,7 und Apg. 2,37-38).

Vom Menschen wird also nicht erwartet, dass er den Übergang zu diesem Neuen aus eigener Verstandes- und Willenskraft schafft, sondern auf dem Weg des Glaubens, durch die sakramentale (mystische, geheimnisvolle) Verbindung mit Christus. In der Taufe werden wir in diese Wirklichkeit von Tod und Auferstehung Jesu hineingetaucht. Allerdings, wenn der Mensch dann im Genuss des Neuen ist, sollte er auch eine neue und bessere Sicht der Dinge gewinnen, auch einen besseren Bezug zu sich selbst finden und von seinen Fehlern loskommen.

Wir Christen neigen dazu, die **'natürliche Ehe'** vor dem Standesamt als etwas 'Ungültiges' oder nicht-Wesentliches zu betrachten. Von der Weisung her betrachtet ist die 'natürliche Ehe' jedoch etwas Gottgegebenes, etwas, das vom Unsichtbaren her gestiftet wird und vom Menschen in diesem Sinne als

etwas Märchenhaftes und absolut Bedeutsames wahrgenommen werden kann und soll. Und folglich etwas, das konkret durch eheliche Treue und das tägliche Miteinander am Leben erhalten werden möchte. Die 'kirchliche' oder '**sakramentale Ehe**' bedeutet, dass die Ehe mit einer anderen Wirklichkeit verbunden wird; dass in ihr etwas sichtbar wird davon, wie Christus die Kirche liebt.

Unser Leben in der Neuschöpfung

Der Mensch als leiblich-seelisches Gebilde verbindet Göttliches und Unsichtbares mit Körperlichem. Bereits im Alten Testament galt: Gott ist das Haupt des Menschen, und der Mann (als Sachar) ist das Haupt der Frau (der Hülle bzw. Vernunftseite). Der Mann erinnert sich an die Worte der Weisung und deshalb hört die Frau auf ihren Mann.

Nun ist aber Christus in einem universellen Sinne das Haupt seines Leibes, seiner Kirche. Und die Kirche ist seine Braut, seine zukünftige Ehefrau (vgl. Eph. 5,23). Wenn die Hochzeit dereinst Wirklichkeit geworden ist, wenn der Tod auch für die Kirche überwunden und die Auferstehung der Gottessöhne sichtbar geworden ist, dann zählt nur noch diese eine Ehe, und die einzelnen Menschen sind nicht mehr 'gesetzlich' an ihre irdischen Ehepartner gebunden, sie sind dann frei wie die Engel Gottes (vgl. Mt. 22,23-30). Was aber bleibt, ist die Liebe.

In Christus, dem zukünftigen unsichtbaren Wesen nach, gilt nicht mehr 'Mann oder Frau' (Gal. 3,28), lehrt der Apostel Paulus. Ich verstehe das so, dass dann jeder Mensch befähigt ist, sich selbst nach beiden Seiten hin wahrzunehmen. Deshalb gilt neutestamentlich bereits in diesem Leben nicht mehr

die Ehe als angestrebte Lebensform (als Ideal), sondern die Ehelosigkeit.

Mittels der Ehe ging der Weg des Menschen in die Vielheit, in eine körperliche und geistige Vielheit – aber der Tod war auf diesem Wege immer dabei. Mit Christus kam die Umkehr und der Weg zurück zur Einheit und zum Leben. Das Ziel ist die Auferstehung.

Körperliche Leben wir noch hier

Körperlich leben wir immer noch in der alten Wirklichkeit, in welcher die Ehe und die leibliche Vermehrung durchaus noch ihren Sinn hat. Wo auch die Ehe als eine vernünftige und see-lische Beziehung mit dazu dient, dass einer den anderen ret-tet (vgl. 1Kor. 7,16³). Doch es hängt in dieser Ehe nicht mehr ALLES vom guten Willen des Mannes und von der körperli-chen Treue der Frau ab. In dieser Ehe ist Christus mit dabei. Der Mensch glaubt an Christus: ER erfüllt im Wesentlichen das, was vom Menschen erwartet wird. Und der Mensch hat durch die Nachahmung Christi und durch die Nachfolge Anteil an SEINEM Tun.

Das Leben Jesu war in erster Linie ein Leben für die Liebe; ein Leben, das der Liebe zu Gott und zu den Menschen gewidmet war. Und in diesem Sinne ist die Liebe auch der Massstab für unser Handeln, und nicht die Erfüllung einer rein äusserlichen Gesetzlichkeit. Es kommt bei allem auf den Geist an, auf die gute Absicht. In diesem Sinne sagte Christus auch:

³ Wie soll man sich diese 'Rettung' vorstellen? Das Seelenleben ei-nes Mensch kann in einer gesetz- und lieblosen Welt leicht in Schief-lage geraten. In der Ehe sollte die Seele genug Wahrheit und Liebe finden, um sich selbst treu zu bleiben.

Der Geist ist es, der lebendig macht; das Fleisch nützt nichts. Die Worte, die ich zu euch geredet habe, sind Geist und sind Leben (Joh. 6,63).

Genauso, wie wir unfähig sind, den Buchstaben des Gesetzes zur Genüge zu erfüllen, sollten wir uns auch hüten, das Verhalten des Menschen allein vom Buchstaben her zu beurteilen. Ob ein Mensch nun beispielsweise Ehebruch begeht oder nicht, das kann und darf nicht mehr allein vom äusserlichen Verhalten her beurteilt werden. Und wenn man tatsächlich einmal eine Sache beurteilen muss, dann nicht ohne nach den Motiven für ein bestimmtes Verhalten zu fragen.

Dann werden zwei auf dem Feld sein, einer wird genommen und einer zurückgelassen; zwei Frauen werden an dem Mühlstein mahlen, eine wird genommen und eine zurückgelassen. Wacht also! Denn ihr wisst nicht, an welchem Tag euer Herr kommt (Mt. 24,40-42).

Zwei tun dasselbe – aber es IST offenbar nicht dasselbe. Es sieht nur so aus. Etwas Verborgenes, etwas nicht Offensichtliches macht den Unterschied. Man lebt mit dem Geheimnis oder tut es nicht. Und es ist die Aufgabe der Eheleute, nicht eine blosse fleischliche Treue zu wahren, sondern auch zu wachen und zu beten, in das Geheimnis des Wesens Christi einzutreten, sich etwas von diesem lebendig machenden Geist anzueignen.

Das Wesen des Ehesakramentes

Was ist nun eigentlich das Besondere, der Kern des Sakramentes der Ehe? Es heisst von den anderen Sakramenten wie Taufe, Kommunion und Weihe, dass zwei Dinge das

Sakrament ausmachen: Das äussere Zeichen und die innere (unsichtbare) Gnade. Das Besondere an der christlichen Ehe besteht darin, dass der Mann bei der Eheschliessung die Frau auf die gleiche Ebene erhebt. In der Christlichen Ehe wird etwas vom Zukünftigen vorweggenommen, das in der Auferstehung bzw. bei der biblischen 'Hochzeit des Lammes' sichtbar wird: Die Gleichheit von Mann und Frau. Demgemäss erfolgt das Liebes- und Treueversprechen der kirchlichen Eheschliessung gegenseitig.

In früheren Jahrhunderten wirkte sich diese 'Erhebung' der Frau auch auf ihr soziales Ansehen aus. Heute, im Zeitalter der Gleichberechtigung, ist diese Dimension der Ehe kaum mehr von Bedeutung. Das ändert aber nichts an der Bedeutung dieses Sakramentes. Mann und Frau sollen im ehelichen Umgang das kennenlernen, was das zukünftigen Wesen ausmacht: Gleichheit und Freiheit.

Der neutestamentliche Weg will die Kirche, die christliche Gemeinde, gerade eben dahin führen, dass sie die Wahrheit und das Wesen der Freiheit kennenlernt. Der Mensch, nachdem er gesündigt hat, versucht, aus sich heraus selbst gut zu sein. Und der Massstab für das Gute sind seine eigenen Berechnungen, sein eigenes Urteil, schlussendlich seine eigene Auffassung von Gesetz, Recht und Ordnung. Aber gerade davon muss der Mensch loskommen und das Andere kennenlernen, das Himmlische und Göttliche. Durch die sakramentale Verbindung mit Christus hat die Kirche Anteil an jener Salbung des Hl. Geistes, die uns den himmlischen Lehren näher bringt, auch in unserem konkreten täglichen Verhalten.

Die Eheleute treten auf eine besondere Weise in dieses Geheimnis ein, in diese Beziehung zwischen Christus und der

Kirche. Das ist die orthodoxe Sicht des christlichen Ehesakramentes. Zum ehelichen Umgang zwischen Mann und Frau gehört auch diese Sache, von welcher der Apostel Paulus wie nebenbei spricht: Die Frau soll ihren Mann fragen (anstatt die Gemeinde zu belehren). Das klingt in unseren Ohren zwar diskriminierend, hat aber eine erhabene Bedeutung: Zwischen Mann und Frau sollen Lehrgespräche stattfinden; Gespräche, in denen die Beiden mit Wille, Phantasie und Hingabe einem höheren Frieden nachjagen.

Leider fehlt es uns vielfach an der Vorstellungskraft und am Wortschatz, um adäquat über das zu reden, was wir eigentlich suchen. Die Körperfeindlichkeit der westlichen Kirche, das Desinteresse der Geistlichen am Kirchenvolk und unsere Gewohnheiten hindern uns allzu häufig.

Die Feststellung des Scheiterns

Die Konfessionen haben die Gläubigen mit Wort und Vorbild oft in ungerechte Denkweisen gedrängt, Falsches für richtig und Gerechtes für zweitrangig erklärt. So kommt es, dass Gläubige oftmals von Anfang an auf den falschen Partner oder auf falsche Vorsätze und Vorstellungen bauen und sie dann die Erfahrung machen: Die zweite Beziehung funktioniert besser als die erste. Weshalb? Ganz einfach, weil man sich inzwischen besser kennt; weil man lockerer geworden ist und beim zweiten Mal gewisse Dinge besser macht.

Wir haben also häufig den Fall, dass sich die erste Ehe als Irrtum und hoffnungslose Sache entpuppt hat. Und dass man erst nach dem Schiffbruch eine gute Beziehung findet – und dass diese dann von der Kirche nicht gewollt ist.

Wenn nun jemand, dessen Ehe zerbrochen ist, vor das geistliche Amt der Kirche gelangt, so muss dieses, in seiner Funktion als geistlicher Richter, dieser Tatsache gerecht werden. Der Richter kann sich nicht einfach an gesellschaftlichen Verhaltensnormen oder an der alten Gebotserfüllung orientieren. Er muss schon etwas tiefer gehen und fragen, was die Ursache des Zerbrechens war, und ob ein Pochen auf die Weiterführung der Ehe den beiden Schiffbrüchigen wirklich weiterhilft.

Deswegen ist durch den Geistlichen zuerst die Frage zu stellen, wie es um die Ehe im konkreten Fall tatsächlich steht. Wenn bei dem Paar noch ein Funke Hoffnung, noch ein Rest von Verliebtheit oder um der Kinder willen die Bereitschaft vorhanden ist, die Ehe fortzuführen, sollte unbedingt versucht werden, die Ehe zu retten.

Wenn die Sache aber aussichtslos ist – wenn von Anfang an zu viel Falsches mit dabei war, oder wenn Verkehrtheit und Unbelehrbarkeit eines Partners offenbar die Oberhand behalten – dann ist die Trennung eindeutig die bessere Wahl.

In der Orthodoxie sind bestimmte Sünden kodifiziert; namentlich im Falle der 'Unzucht' eines Ehepartners spricht man davon, dass die Ehe moralisch tot ist. Es ist aber nicht die Geistlichkeit, welche die Ehe 'auflöst'. Man konstatiert vielmehr das Scheitern, beurkundet die Scheidung, belegt das Paar (oder zumindest den eindeutig schuldigen Partner⁴) mit einer Busszeit und stellt sich dann, wo es zu einer aussichtsreichen neuen Verbindung kommt, auf eine zweite Eheschliessung ein.

⁴ Ob das überall in der Orthodoxie genau gleich gehandhabt wird entzieht sich meiner Kenntnis.

Die Frage ist: Was kann man auflösen oder als gescheitert betrachten? Auflösen kann man nur die irdische Ehebeziehung, aber – nach orthodoxer Sicht - nicht das Sakrament. Man kann das Sakrament allenfalls als ungültig erklären, wenn man eindeutig feststellt, dass die Voraussetzung für die Ehe nicht gegeben war - wenn beispielsweise kein wirklicher Vorsatz für den Empfang desselben vorhanden war; also wenn die Eheleute nur die Form gewahrt haben oder sich nur einem Zwang gebeugt haben, sonst nichts. In der römisch-katholischen Kirche, wo es im Normalfall keine zweite Ehe für Gläubige gibt, neigt man heute rascher zur Feststellung der Ungültigkeit einer Eheschliessung als im Osten.

Binde- und Lösegewalt

Was hat es nun aber mit der Auflösung einer kirchlichen Ehe auf sich? Hat doch Christus seinen Jüngern die Löse- und Bindegewalt verheissen:

Wahrlich, ich sage euch: Wenn ihr etwas auf der Erde bindet, wird es im Himmel gebunden sein, und wenn ihr etwas auf der Erde löst, wird es im Himmel gelöst sein. (Matt. 18,18)

Man versteht dies oft so, dass man in der Kirche notfalls 'Gnade vor Recht' walten lassen kann; also, dass man insbesondere eine Ehe auflösen kann auf der Grundlage einer bestimmten Autorität. Aber ist mit dieser Lösegewalt tatsächlich das Auflösen von Ehen gemeint? Kann der Mensch oder das kirchliche Amt oder der Papst etwas auflösen, das Gott selbst verbunden hat?

Bei der biblischen Binde- und Lösegewalt handelt es sich nicht um eine Erfindung Jesu. Im Alten Testament waren es die

Propheten, welche Gesetze gegeben und allenfalls abgeändert oder wieder aufgelöst haben, allen voran Mose. Die Grundlage konkreter Gebote war die 'Weisung', eine Lehre. Aber die Art, wie die Gebote dann konkret gegeben wurden, die einzelnen Vorschriften, das hing ab von der Fähigkeit des Menschen, das Gebot zu erfüllen.⁵ Und wenn wir hier von Menschen sprechen, dann meinen wir nicht einige religiös gebildete Frommen Leute, sondern ein Volk mit vielen einfachen Leuten und eher wenigen Intellektuellen. Der Prophet und Lehrer handelt im Hinblick auf dieses Volk, und es galt

⁵ Weshalb hat Mose eine sogenannte Buchstaben-Gesetzlichkeit verordnet? Weil, so erklärt die Überlieferung, der Mensch zu einer anderen Gerechtigkeit nicht fähig war. Mose kam vom Berg der Offenbarung herab mit den Gesetzestafeln, die von Gott selbst gefertigt und beschrieben waren. Und als Mose das Volk erblickte, welches um das goldene Kalb tanzte, erkannte er die Unfähigkeit der Menschen, das Gesetz vom 'Baum des Lebens' her anzunehmen. Er zerbrach die Gesetzestafeln und musste sie dann neu anfertigen (2Mos. 32,19ff). Und dann kam er ein zweites Mal, mit demselben Gesetz, mit demselben Wortlaut, aber mit einem anderen Anspruch, nämlich mit buchstäblichen bzw. fleischlichen Forderungen.

Und so wurde das Gesetz ein Zuchtmeister auf Christus hin. Zum Glück, heisst es in der Überlieferung, wurde das Gesetz dennoch gegeben, wenn auch auf diese andere Art. Diese Art der Gesetzgebung ist aber nicht die endgültige, worüber Mose sagt: Ein Prophet wie ich wird kommen, auf ihn sollt ihr hören!

immer das Bestreben, die Gebotserfüllung so leicht als möglich zu gestalten – und nicht so schwer wie möglich!

Weil ein Prophet binden und lösen kann, richteten sich auch entsprechende Erwartungen an Jesus, den viele für einen Propheten hielten. Wie würde er sich in dieser Frage verhalten? Und Jesus gab eine unerwartete Antwort: Ich will nicht auflösen, sondern erfüllen. Er eröffnet dem Menschen einen ganz neuen Weg. Einen Weg, auf dem man, wie bereits erörtert, sich selbst neu finden kann.

Dennoch ist die Weisung damit nicht abgeschafft. Und die alten Gebote können immer noch so ausgelegt und gelehrt werden, dass sie dem Menschen eine Hilfe geben – solange dieser, wie der Apostel sagt, 'noch nicht zur Herrschaft gelangt' ist, solange er die Wahrheit nicht gänzlich erkannt hat. Der Glaubensstarke, so lehrte auch der Apostel Paulus, sollte dem Glaubensschwachen keinen Anstoss geben, indem er seine Freiheiten völlig rücksichtslos auslebt.

Man lese die Apostelgeschichte einmal unter diesem Gesichtspunkt, vor allem die erste Hälfte. Den christgläubigen Juden fiel es schwer, ein Christentum 'aus den Heiden' zu akzeptieren, welches beispielsweise die mosaischen Speisevorschriften nicht kannte. Die Anwendung der apostolischen Lösegewalt sehen wir beim sogenannten 'Apostelkonzil' in Jerusalem (Apg. 15,1ff) Das Apostelkonzil beschloss, den Heidenchristen keine mosaische Verordnung aufzuerlegen ausser '... euch zu enthalten von Götzenopfern und von Blut und von Ersticktem und von Unzucht. Wenn ihr euch davor bewahrt, so werdet ihr wohl tun' (Apg. 15,19ff). Diese vier Dinge sollten sie beachten mit Rücksicht auf die Synagoge.

Der Mensch und das gesellschaftliche Denken hat sich im Lauf der Jahrhunderte gewandelt. Mit Rücksicht auf die damaligen Verhältnisse hat der Apostel einst den Frauen verboten in der Gemeindeversammlung zu reden (d.h. insbesondere an Lehrgesprächen teilzunehmen, vgl. 1Kor.14,34). Heute ist ein solches Verbot überholt, zumindest teilweise. Ob eine Frau lehren kann oder nicht ist eine Frage der geistgewirkten Emanzipation, eines entsprechenden geistlichen Wachstums bei Mann und Frau.

Heute müsste man das Gebot so verstehen: Der Mensch soll nicht allein auf der Grundlage von äusserlichem Urteilen und Wahrnehmen lehren; d.h. er sollte nicht 'weiblich' lehren, er soll keine geistige Isebel⁶ sein (Offb. 2,20). Und eine Frau, wenn sie lehrt, soll ebenso wie auch der männliche Amtsträger, aus Christus heraus reden. Der Lehrende in der Kirche soll auf männliche Art, aus einem wahrhaftigen Geist heraus reden.

Es obliegt den entsprechenden geistlichen Ämtern, im Geist des Gebetes, überholte Gesetze aufzulösen und taugliche Gesetze zu erlassen. Einst waren es die Propheten, welche die konkreten Gesetze (die 'Halacha') gegeben haben. Die konkreten Verordnungen waren angepasst an das, was der Mensch fähig war zu begreifen.

Das Ziel des Gottesvolkes ist immer noch die Erreichung des Heils und eine Verwandlung des Menschen zum Göttlichen hin. Im Neuen Testament sind die Apostel oberste Ratgeber

⁶ Isebel soll sich nach einigen Quellen zwar für soziale Gerechtigkeit engagiert haben, aber allem Profetischen (Geistlichen) spinnefeind gewesen sein, ein Ausbund an Bosheit.

der Gesamtkirche. Und in der Ortskirche hat der Bischof mit seinem Klerus die Aufgabe, die Kirchengesetze so zu modifizieren, das sie der Situation seiner Kirche gerecht werden. Gute und dienliche Gesetze sind immer ein stückweit ökonomischer Natur: Sie orientieren sich einerseits am Geoffenbarthen, das unveränderlich ist, und andererseits am geistigen Wachstum der Gemeinde, also an dem, was der Mensch fähig ist zu beachten.

Von daher versteht man nun vielleicht etwas besser den ökumenischen Beschluss der Synode von Trulla, Ehescheidungen und Wiederverheiratung zuzulassen. Die Synode hat etwas 'gelöst', konkret eine Lösung geschaffen für den Fall zerrütteter Ehen, wo es vorher nur die alte mosaische Verordnung und keine allgemeine oder anerkannte kirchliche Regelung gab. Es müssen immer 'zwei oder drei' im Namen Jesu (mit der entsprechenden Vollmacht) zusammenkommen, um in einer bestimmten Frage eine Lösung erbeten zu können. Die Meinung eines einzelnen Kirchenlehrers genügt nicht.

Die orthodoxe Sicht in Kürze

Die Beschlüsse der Trullanischen Synode haben im Westen keine Gültigkeit mehr erlangt, die Trennung zwischen Ost- und Westkirche war Ende des 7ten Jahrhunderts bereits eingeleitet. Nicht nur kirchenrechtlich, sondern auch in systematisch-theologischen Fragen (Anthropologie, Sakramentsverständnis) hat sich die westliche von der östlichen Kirche entfernt. Im östlichen Denken begegnen wir

- Einer anderen Sinnfrage der Ehe
- Einer anderen Gültigkeitsbetrachtung der Ehe

- Einem anderen Verständnis der Spendung des Ehesakramentes
- Einer anderen Gewichtung der Ökonomie im Verhältnis zur gesetzlichen Akribie

Wir im Westen können nicht ohne Weiteres verstehen, dass im Osten dasselbe Ehesakrament ein zweites Mal gespendet wird (wenn auch mit einer anderen 'Qualität'). Zusammenfassend und vereinfachend die orthodoxe Sicht der Ehe und einer zweiten (oder dritten, aber niemals einer vierten) kirchlichen Eheschliessung:

- Die Ehe ist eine sakramentale (mystische) Teilhabe des gläubigen Paares an der liebenden Beziehung zwischen Christus und der Kirche
- Die Ehe ist auf Ewigkeit angelegt, denn 'die Liebe endet nie' (also nicht: Bis dass der Tod euch scheidet)
- Was im Wesentlichen (im Himmel) unauflöslich ist, kann auf dem individuellen, irdischen Weg dennoch scheitern
- Die Kirche scheidet keine Ehe: Sie kann nur das Scheitern oder das Zerschneiden feststellen und beurkunden
- Wer eine gescheiterte Ehe hinter sich hat und nicht enthaltsam leben kann oder will, dem steht nach einer gewissen Busszeit eine zweite Ehe in Aussicht
- Diese zweite Ehe hat therapeutischen Charakter (und somit eine andere Qualität), und die zweite (oder dritte) kirchliche Eheschliessung hat Busscharakter. Aber im Prinzip handelt es sich um dasselbe Sakrament (Mysterium).

Zusammenfassung soweit

Fassen wir das soweit Gesagte zusammen. Bei allem, was die Kirche lehrt und beschliesst, sollte sie die Ehre Christi im Auge haben. Die Wahrheit ist, dass Jesus Christus als das Haupt der Kirche, das Gesetz erfüllt hat. Durch Seine Tat und unseren geistlichen Gehorsam erfreuen wir uns der Gemeinschaft mit Gott und haben einen Frieden, der höher ist als unser Verstehen.

Was unseren irdischen Weg betrifft, gibt es dennoch viel zu tun: Zu erkennen, wer und was wir wirklich sind. Wir sollen mit allen unseren Glaubens-, Hoffnungs- und Liebeskräften Gott entgegenwachsen, um vom Glauben zum Schauen zu gelangen.

Deshalb ist unser Leben 'hier und heute' immer noch von Bedeutung. Das Prinzip der Barmherzigkeit bedeutet angesichts unserer Irrtümer: Du bekommst eine neue Chance, du kannst dies oder jenes noch verkosten im Sinne der Wahrheitsfindung. Und es kann auch sein, dass dem Menschen ein zweiter Ehepartner bestimmt ist. Wir glauben grundsätzlich an die Güte Gottes und nicht an unsere religiöse Leistungsfähigkeit.

Kasuistisches (situative Betrachtung)

Die Gründe, die zur Auflösung einer Ehe führen können, sind wie gesagt vielfältig. Ich strebe an dieser Stelle keine Vollständigkeit an, sondern möchte nur einige Punkte nennen, an die man als christlicher Richter denken muss, wenn ein Scheidungsantrag gestellt wird (oder besser: Eine Trennung zu Beurkunden ist).

1. Zunächst ist abzuklären, ob die Ehe noch zu retten ist. Die traditionelle zeitweilige 'Trennung von Tisch und

Bett' ist nicht das schlechteste Mittel, verbunden mit seelsorgerlichen Gesprächen, dazu evtl. mit einer Eheberatung.

2. Auch wenn keiner der beiden Ehepartner die Absicht hat, wieder zu heiraten, sollte ein kirchlicher Scheidungsprozess stattfinden (Feststellung des Zerbruchs). Man hat dann einen klaren Status, und ein Scheidungsdokument bringt den Vorteil, sich in jede Richtung freier bewegen zu können.⁷

⁷ Die Beendigung eines alten, unglücklichen Zustandes und ein Neuanfang ist bereits bei Moses gesetzlich verankert, in den Bestimmungen des Hall- oder Jubeljahres:

Und ihr sollt das Jahr des fünfzigsten Jahres heiligen und sollt im Land Freilassung für all seine Bewohner ausrufen. Ein Jubeljahr soll es euch sein, und ihr werdet jeder wieder zu seinem Eigentum kommen und jeder zu seiner Sippe zurückkehren. (4Mos. 25,10)

Das 'fünfzigste Jahr' erfüllte sich am Pfingsttag, am fünfzigsten Tag nach der Auferstehung. Und dieser Tag ist nicht nur ein einmaliges Ereignis in der Geschichte, sondern eine Wirklichkeit, in welcher wir jetzt leben oder leben dürften. Genauer gesagt, sind wir dazu berufen, der Pfingstwirklichkeit in unserem persönlichen und kirchlichen Leben immer mehr Raum zu geben. Man kann einwenden, dass Mose im Halljahr keine Entlassungen aus der Ehe vorgesehen hat. Aber er hat die Entlassung von Israeliten vorgesehen, welche – selbst- oder fremdverschuldet – ihre Freiheit und Selbstbestimmung verloren haben.

3. Im Scheidungsdokument sollte die Art der Scheidung festgehalten werden (ungültige Eheschliessung, Eheunfähigkeit oder Auflösung einer überholten Ehe, ggf. Feststellung einer eindeutigen Schuld)
4. Wo es zu einer dauerhaften Trennung kommt, muss die Problematik des unerfüllten Gelübdes gelöst werden (Stichwort Versöhnungstag).
5. Wo der ungläubige Partner die Trennung will oder wo es ihm gleichgültig ist, geschieden zu werden, kann eine Scheidung auf der Grundlage des Paulinischen Privilegs erfolgen.
6. Wenn zwei Partner bereits seit längerer Zeit getrennt sind (als Richtwert mag die Zahl von 7 Jahren gelten) und die Situation zumindest von einem der Partner als hoffnungslos eingestuft wird, so muss keine weitere Befragung erfolgen.
7. Wo beide Partner übereinstimmend und glaubhaft bekunden, dass die Verbindung nicht von Gott gestiftet war (andere Interessen als Grund zur Ehe, Irrtum der Person, und es ist keine Anhänglichkeit entstanden), kann der Ehebund als ungültig betrachtet werden.
8. Es wird festgestellt, dass ein Ehepartner sein Versprechen nicht erfüllen kann oder will. Dies können explizite Versprechen sein oder etwas, was man selbstverständlich, aufgrund des Verhaltens vor der Ehe, erwarten konnte. Was man von beiden Partnern

normalerweise erwarten kann, ist das Gespräch, Ehrlichkeit, körperliche Hingabe und gegenseitige materielle Unterstützung.

Armut aufgrund der Faulheit eines Partners kann ein Scheidungsgrund sein. Wo die Versprechen nicht eingelöst werden und keine Änderung in Sicht ist, muss man am Willen und Fähigkeit zur Ehe zweifeln.

9. Mitunter besteht einer der Partner, trotz aussichtsloser Zerrüttung und wirtschaftlicher Unabhängigkeit, auf eine Weiterführung der Ehe. Ggf. tut er dies mit einer religiösen Begründung. Das ist aber kein Grund, dem anderen Partner die Scheidungsurkunde zu verweigern. Es braucht zwei Partner, um eine Ehe aufrecht zu erhalten.
10. Für den Gläubigen beginnt nach der Ehescheidung eine neue Lebensphase. Ob er sich nun wieder verheiraten will oder nicht, soll er seinen Vorsatz, es jetzt besser zu machen, mittels einer Beichte bekräftigen und wo nötig eine Busszeit hinter sich bringen.

Ehe und Scheidung in der Orthodoxie

Grundsätzlich unauflöslich, aber ...

Im Gegensatz zur Westkirche, die prinzipiell keine kirchliche Wiederverheiratung von geschiedenen Gläubigen zulässt, gibt es dies in der Orthodoxen Kirche. Wenn wir hierüber eine bessere Vorstellung gewinnen wollen, kommen wir nicht umhin, uns etwas näher mit der Motivation, der theologischen Denkweise und der kirchlichen Praxis auseinander zu setzen.

Grundsätzlich hat der ostkirchliche Klerus eine Nähe zum Kirchenvolk und zum konkreten Leben, wie das in den Westkirchen, namentlich in der Römisch-Katholischen Kirche, schon lange nicht mehr der Fall ist. Wo es zum Zerschneiden einer Ehe kommt, ist es im Osten vor allem die pastorale Sorge, weshalb man die Leute auch ein zweites Mal verheiratet. Man will die Gläubigen nicht unglücklich machen und von anderen Sünden (namentlich vor Unzucht) bewahren.

Trotzdem geht man im Osten von einer prinzipiellen Unauflöslichkeit der von Gott gestifteten Ehe aus. Wie soll man dies verstehen? Oder besser gefragt: Wie soll das jemand verstehen, der ein westkirchlich geprägtes Bibel- und Kirchenverständnis hat? Meine Beschäftigung mit dem Thema⁸ liess

⁸ Als Hauptquelle für meine Einlassung auf das Thema diente mir das Buch von Gottfried Prinz: 'Grundsätzlich unauflöslich, aber ...' Das Ehe-, Scheidungs- und Wiederverheiratungsverständnis in der Orthodoxen Kirche. Verlag Dr. Kovac, 2016. Es gibt eine meiner Meinung nach gute Rundum-Sicht zur Fragestellung, geschichtlich, dogmatisch und liturgisch-praktisch, und lässt zahlreiche östliche Autoren und Kirchenlehrer zu Wort kommen. Dennoch lässt das Buch Fragen offen und die Schlussfolgerungen des Autors in der Zusammenfassung sind nicht durchgängig befriedigend.

mich einige Unterschiede zwischen westlichen und östlichen Lehrauffassungen wahrnehmen, welche insbesondere in der Anthropologie (im biblischen Menschenbild) und im Sakramentsverständnis bestehen.

Das orthodoxe Grundverständnis der Ehe

Der Unterschied, wie man die Ehe im Osten und im Westen betrachtet, könnte kaum grösser sein: Bei uns im Westen ist die Ehe eine zeitliche Angelegenheit 'bis der (leibliche) Tod euch scheidet'; im Osten ist die Ehe ein Ereignis mit einer endzeitlichen (eschatologischen) und sogar zeitlosen Dimension.⁹ Die Nachahmung Gottes, zu welcher wir Christen berufen sind (Eph. 5,1), und welche einen verwandelten Menschen voraussetzt, zeigt sich nach orthodoxer Auffassung nirgends so deutlich als in der ehelichen Lebensgemeinschaft, welche ein Abbild der Verbindung Christi mit der Kirche ist. Davon sagt Paulus: Das Geheimnis ist gewaltig (Eph. 5,32).

Es wird in der Orthodoxie als ein Wunder betrachtet, wenn die Liebe Christi in der Beziehung von Mann und Frau zu leuchten kommt, und wenn in dieser Zweierbeziehung die 'kleine Kirche' entsteht: Ein Wunder angesichts der Tatsache, dass die Herrschaft Gottes auf Erden zwar angebrochen aber noch nicht vollendet ist. Dass die Ehe in diesem konkreten Leben hält, hängt allerdings nicht nur vom Segen der Kirche, sondern auch von dem, was das Leben mit sich bringt und wie der Mensch entscheidet und handelt. Und auf dieser unteren Ebene kann es passieren, dass die Dinge schief laufen und eine Ehe scheitert.

⁹ G. Prinz S. 17

Ein Scheitern der Ehe ändert aber nichts an dem Geheimnis, mit welchem die Eheleute verbunden wurden; das Mysterium als solches kann nicht aufgelöst werden. In der orthodoxen Betrachtungsweise steht bei der Eheschliessung das Mysterium 'Christus und die Kirche' im Mittelpunkt, in welches die Eheleute eintreten – und für welches sie auch bereit sind zu leiden. Im Westen steht das Eheversprechen im Vordergrund, und damit verbunden ist auch die unbiblische Auffassung, die Eheleute würden sich das Sakrament gegenseitig schenken.

Das orthodoxe Grundverständnis der Ehe ergibt sich aus der **orthodoxen Anthropologie**. Erfreulicher Weise kann man feststellen, dass die orthodoxe Anthropologie (Lehre über den Menschen) in etlichen Punkten näher an den hebräischen Auffassungen ist als die römisch-katholische. Die Frau ist demnach nicht in erster Linie 'eine Hilfe zur Erzeugung von Kindern', wie dies im Westen gelehrt wurde. Vielmehr geht es um das Nicht-allein-Sein, um die Freude der Zweisamkeit ¹⁰, um das Mysterium der Liebe, wie der Kirchenvater Chrysostomos gelehrt hat.¹¹

Dem Menschen als Mann und Frau hat Gott die Herrschaft über die Schöpfung anvertraut (1Mos. 1,28ff); jeder Mensch hat nach orthodoxer Auffassung etwas von der Gottesebenbildlichkeit und von diesem königlichen Herrschaftsauftrag. Der Glaube an dieses Königtum wird bei der Hochzeit sichtbar gemacht in der Zeremonie der Krönung.¹²

Auf der göttlichen Ebene – im Paradies – ist der Mensch auf Einheit angelegt. Als Individuum (als einer unter Vielen)

¹⁰ G. Prinz S. 26

¹¹ G. Prinz S. 37

¹² G. Prinz S. 23

jedoch kann er sündigen und sich so verhalten, dass er an diesem Ziel vorbeiläuft. Trotz seiner egoistischen Fehlentwicklung wird der Mensch aber nicht sofort mit dem Tode bestraft. Gott ist barmherzig. Sogar Kain sollte ja, trotz seiner Härte, weiterleben. Die Ostkirche sieht in diesem Handeln Gottes bereits jene Barmherzigkeit und Nachsicht Gottes, welche in der orthodoxen Praxis der 'Oikonomia' zum Ausdruck kommt.¹³

Das Ziel der Schöpfung und der Erlösung (insbesondere der Menschwerdung Gottes) ist nach orthodoxer Auffassung die Verwandlung und Vergöttlichung des Menschen.¹⁴ Die Auferstehung Jesu Christi hat eine Heilswirkung auf alle Menschen, ob sie wollen oder nicht. Allerdings ist es schlussendlich doch eine Gnade und von Bedeutung, am Heilswirken Gottes beteiligt zu sein: Der Mensch, der Gott dienen möchte, lässt sich taufen und sucht auch in seiner Ehe eine Ikone der göttlichen Gemeinschaft und Dreieinigkeit zu zeichnen.

Die Ehe ergibt sich nach orthodoxer Auffassung aus der Schöpfung, nicht aus dem Sündenfall, sie ist gleichwertig und ebenso heilig und rein wie die Ehelosigkeit.

Zwei Dinge führten **im Westen zu einer anderen Betrachtung der Ehe** und zu einer anderen Handhabung von Geschiedenen: Die starke Idealisierung der Ehelosigkeit ab dem 3. Jahrhundert bis hin zum Pflichtzölibat für den Klerus; und eine Verschiebung im Sakramentsbegriff. Mit Tertullian und Augustinus, so sagt der orthodoxe Theologe G. Larantzakis, 'sei der profane Begriff Sacramentum, der vor allem in finanziellen oder vertraglichen Bereichen bedeutsam war' immer

¹³ G. Prinz S. 29

¹⁴ G. Prinz S. 31ff

mehr für das Leben der lateinischen Kirche angewandt worden.¹⁵ Dies hatte zur Folge, dass 'die Sakramente in einer juristischen, versachlichten und verdinglichten Auffassung verstanden und damit verengt' betrachtet werden konnten. Der lateinische Begriff 'Sacramentum' gibt nicht das wieder, was im griechischen 'Mysterium' ursprünglich enthalten ist.

Selbstverständlich enthält auch die orthodoxe Betrachtung der Ehe juristische Aspekte. Doch ist man sich dort bewusst, dass das Gesetz dem Wesen der Liebe, welches der Ehe zugrunde liegt, nie wirklich gerecht werden kann.

Die Ehe als das 'Mysterium der zwei' ist nicht vereinbar mit einer Einmischung von aussen. Auch die orthodoxen Geistlichen sind angewiesen, sich herauszuhalten, wo man in der römisch-katholischen Kirche noch vor wenigen Jahrzehnten massiv übergriffig war, namentlich in Fragen der Kinderzeugung. Der Priester sollte jedoch stets hilfsbereit sein, wenn er um seinen Rat gebeten wird.¹⁶

Zugleich gibt es auch eine extrem gegenteilige Position im orthodoxen Ehecodex im Sinne von 'Kinderkriegen um jeden Preis'¹⁷. Wenn das den Leuten eingetrichtert wird, haben wir auf jeden Fall eine lehrmässige Beeinflussung der Eheleute. Selbstverständlich wird erwartet, dass die Ehe mit Kindern gesegnet wird und dass die 'kleine Kirche' nicht nur eine Zweiergemeinschaft bleibt, sondern eine richtige Familie wird. Andererseits wird aber wieder vor der Vergötzung der Kinder gewarnt.

¹⁵ G. Prinz S. 42

¹⁶ G. Prinz, S. 45

¹⁷ G. Prinz, S. 47

Heirat, Trennung und Wiederverheiratung in der Praxis

Die (erste) Eheschliessung

Dem Ritus der Trauung geht (seit dem 15. Jahrhundert) die Feier der Verlobung voraus. Bereits die Verlobung ist ein Versprechen vor Gott mit priesterlichen Segensgebeten und hat eheähnlichen Charakter angenommen.¹⁸

Die Feier der Eheschliessung beginnt mit einer feierlichen Prozession, Psalm und Eingangssegnung in Form einer Reichspraise, danach folgen drei priesterliche Gebete mit Bezug auf Gott als den Menschenliebenden, den Hüter der Unversehrtheit und den Stifter der ehelichen Gemeinschaft.

Die anschliessende Zeremonie der Krönung oder Bekränzung war geschichtlich nicht unumstritten (es gab einst Bekränzungen der altgriechischen Götter, mit denen die alte Kirche nichts zu tun haben wollte), erst 893 bekam sie eine christliche Deutung durch Leo den Philosophen. Nunmehr wird die eheliche Krönung (u.a.) verstanden als eine Vorwegnahme der Krönung durch Christus am Ende der Zeiten (1Petr. 5,4).

Nach Ps. 20, den Lesungen und Fürbitten folgt die Kommunion des gemeinsamen Kelches, der Freude und Leid im gemeinsamen Leben des Paares versinnbildet.¹⁹

Die Trennung

Das Mysterium der Ehe ist auf die Ewigkeit angelegt, wie es heisst: Die Liebe hört niemals auf (1Kor. 13,8). Gott hat das

¹⁸ G. Prinz, S. 54

¹⁹ G. Prinz, S. 63. Ursprünglich folgte der Trauung die (Eucharistie und) Kommunion; anstelle derselben trat später der 'gemeinsame Kelch', in der Abhandlung von Prinz leider nur rudimentär erläutert.

Hochzeitpaar zusammengeführt, die Beiden sind in das Mysterium der Liebe eingetreten und der Priester (oder Bischof) segnet diese Verbindung. Gott handelt durch denselben und stiftet dadurch die bereits erwähnte 'kleine Kirche'. Der Priester (Bischof) ist also nicht (wie nach römisch-katholischen Verständnis) nur Assistent bei der Schliessung des Ehebundes sondern Verwalter des Sakramentes.²⁰

Das Scheitern einer Ehe stellt eine Tragödie dar, die unter allen Umständen, insbesondere durch priesterlichem Rat, zu verhindern gilt. Sind die Konflikte nicht lösbar, so vollzieht die orthodoxe Kirche **keine Ehescheidung**, sondern konstatiert die Tatsache des Scheiterns, evtl. mit Begründung²¹. Der hauptsächliche Scheidungsgrund ist das ehebrecherische oder unzüchtige Verhalten des schuldigen Partners, was zum 'moralischen Tod' der Ehe führt. Andere Gründe sind verschiedene Formen der Bosheit und des Suchtverhaltens, welche das Ende einer Ehe bewirken können.

Wiederverheiratung

Einem geschiedenen Menschen, der nicht alleine leben kann, und dem die Fähigkeit zur Ehe grundsätzlich noch zuzutrauen ist, wird eine Wiederverheiratung nicht verwehrt. Die orthodoxe Kirche erteilt jedoch **keine** spezielle '**Erlaubnis**' der Wiederverheiratung (S. 19). Die zweite Eheschliessung erfolgt auf der Grundlage der göttlichen Ökonomie: Man gibt dem Menschen eine zweite oder dritte (aber nie eine vierte) Gelegenheit, es besser zu machen.

Geschichtlich: Die Wiederverheiratung als Praxis der Ökonomie ist bereits bei Basilius dem Grossen belegt (4).

²⁰ Vgl. G. Prinz, S. 56

²¹ G. Prinz, S. 19 und ab S. 69

Jahrhundert; Prinz S. 19); dazu kommen entsprechende ältere Hinweise bei Origenes. Ökumenisch und konziliar beschlossen wurde die Praxis einer zweiten und dritten Ehe in der Trullanischen Synode 691.

Die zweite (oder dritte) Eheschliessung unterscheidet sich von der ersten durch den Busscharakter des Gottesdienstes²². Schliesslich war es die Sünde, Bosheit oder Nachlässigkeit des Menschen, die zum Scheitern der ersten Ehe (zur Trennung) geführt hat. Der zweiten und dritten Ehe gehen festgelegte Busszeiten voraus (jahrelanger Ausschluss von der hl. Kommunion).

Die Wiederverheiratung findet (meist) ohne eine Krönung statt; die Segensgebete stützen sich auf die Barmherzigkeit Gottes, die weitere Ehe hat therapeutischen Charakter. Der Busscharakter und der Verzicht auf die Krönung bei einer zweiten oder dritten Ehe sollen einen 'qualitativen Unterschied' solcher Ehen anzeigen; dennoch hält man daran fest, dass auch hier das Sakrament gespendet wird. Die Eheleute treten in dasselbe Geheimnis ein.

Schlussbemerkungen

Die Beschäftigung mit dem Thema zeigte auch dies: Es gibt in der Orthodoxie keinen Standpunkt, zu dem es nicht auch einen anderen Standpunkt gibt, angefangen vom Zustand Adams nach dem Sündenfall bis hin zur Frage: Was tun wir da eigentlich, wenn wir eine zweite Ehe zulassen?

Einerseits braucht es zur Wiederverheiratung die Feststellung, dass die erste Ehe 'moralisch tot' und nicht mehr existent ist, zum anderen gilt die Ehe, sakramental gesehen, als

²² Vgl. G. Prinz S. 78ff

unauflöslich. Elias Zogbhy, Patriarchalvikar von Ägypten, bei einer Rede im Petersdom 1965: '... In der orthodoxen Kirche ist die Ehescheidung nur ein Dispens, der dem unschuldigen Gatten gewährt wird in genau bestimmten Fällen ...'²³ Aber geschieht die Wiederverheiratung wirklich auf der Grundlage eines Dispenses? Ist das Ökonomische Handeln nicht etwas ganz Anderes? Und kann in der Praxis immer ein klar Schuldiger festgestellt werden?

Man könnte im Weiteren über die Qualität einer Ehe diskutieren, wo der eine Ehepartner das erste Mal und der andere das zweite Mal heiratet. Aber bereits eine solche Fragestellung gilt als 'unorthodox'.

Schlussendlich ist das Prinzip der Wiederverheiratung eine Entscheidung zwischen zwei Handlungsweisen: Will man akribisch handeln, streng nach Gesetz, oder ökonomisch-barmherzig? Es ist eine Grundwahrheit, dass Christus gekommen ist, die Sünder zu retten. Dennoch werden wir nicht automatisch gerettet, sondern dadurch, dass wir zum Glauben und zur Umkehr von unseren Sünden gelangen. Und manchmal braucht es böse Erfahrungen, bis der Mensch merkt, worin seine Sünden überhaupt bestehen. Entsprechend ist es im Sinne des Evangeliums, jemanden wieder zu verheiraten, vorausgesetzt er zeigt sich reuig und einsichtig.

Auch die Kirchengemeinschaft, welche eine solche Hochzeit mit Busscharakter feiert, bekennt in derselben ihre Schwächen und Fehler und gibt dadurch Christus die Ehre: Wir leben schlussendlich durch Ihn und nicht dank unserer eigenen Unfehlbarkeit.

²³ G. Prinz, S. 18
